Zeitschrift: Freidenker [1908-1914]

Herausgeber: Deutsch-Schweizerischer Freidenkerbund

Band: 5 (1912)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bören, und ber eigentlichen Deutung ber gehörten Laute, dem geiftigen Hören. Wie wir schon faben, wird nur mit Silfe des letteren intellettuelle Arbeit geleistet; die Klangerinnerung ist als ein Teil des Gebächtnisses ein wesentlicher Faktor des Inteuektes, beim Musiter in gang besonderer und spezieller Beise ausgebildet, ebenso wie beim Maler ber intellektuelle Unteil seines Arbeitens mit Hilfe ber optischen Erinnerungsbilder geleiftet wird, bie burch ihre mannigfache Kombination die optische Phantafietätigkeit bewirfen. Berweilen wir indes beim Gehör. Gin Teil ber afustischen Erinnerung bient bem Converständnis, er fann bei Leuten wie Beetshoven in auffallender Weise entwickelt sein; ein anderer Teil bient bem Sprachverständnis, bas ebenfalls verschieben bei ben einzelnen Menschen entwickelt ift, bis zu einem gewiffen Grabe aber überall vorhanden zu sein pflegt. Denn Die Sprache gebrauchen wir alle im täglichen Umgang, während für die Deutung der musikalischen Klänge immer nur ein relativ geringer Bruchteil ber Men-schen befähigt ift. Die Spracherinnerung hat einen gang bestimmten Plat im Bereich bes Sorgentrums und ift bei allen Menschen vorhanden, die hören können; es ist sogar gelungen, dieses Teilzentrum ber akuftischen Erinnerungsgrenze ziemlich genau im Schläfenlappen bes Gehirns zu lokalifieren. Natürlich ist seine Feststellung einfacher als die des Klangverständniffes, da die Spracherinnerung bei allen Menschen lokalisatorisch zu bestimmen ift; jedenfalls bedeutet aber diese Lokalisation einen augerordentlichen Schritt vorwärts in ber Behirnphyfiologie, da bamit vielleicht ber Beginn gemacht ift, auch die höheren Funktionen an engere Bezirke ber Großhirnrinde zu binden. Im folgenden wollen wir und mit ber Sprache und ihrem gentralen Sit wegen biefer intereffanten Beziehung noch etwas beschäftigen.

Wir wollen gleich vorwegnehmen, daß vom physiologischen Standpunkt aus zweierlei zum Zustandekommen der Sprache notwendig ift. muffen erstens die Fähigfeit haben, unsere Rehl= topf= und Baumenmusteln, bie gefamte Sprach= muskulatur jo anzuordnen, daß wir beftimmte, willfürlich artifulierte Worte damit hervorbringen tonnen, also über eine gewiffe Beweglichkeit bestimmter Mustelgruppen verfügen; bem ent= fpricht an umichriebener Stelle unferes Behirns ein motorisches Zentrum, das sogenannte moto= rifche Sprachzentrum, bas im Jahre 1861 von dem Physiologen Broca in der britten Stirnwindung ber linken Gehirnhälfte entbeckt wurde. Wenn dieses Zentrum von einem frant-haften Prozeß, einer Geschwulft, einer Gehirnblutung ober bergleichen zerftort ober außer Funktion gesetzt wird, so verliert ber betreffende Mensch bie Schigkeit, seine Sprachmuskeln zur Bildung ber einzelnen Worte richtig zu gebrauchen. Er kennt die Worte sehr gut, ist aber nicht imstande, sie auszusprechen; wohl aber vermag er die Gegenftände auf andere Weise, etwa durch Hindeuten, zu bezeichnen, da er den Inhalt der Worte sehr gut versteht. Das Wortverständnis ift ihm also nicht verloren gegangen, sonbern lediglich das Sprach= oder besser das Sprechvermögen.

Die Kenntnis der Worte, das Wortverständnis, ist die zweite Bedingung sür das Zustandekommen der Sprache. Wir müssen den Inhalt der Worte kennen, ihre Bedeutung im Gedächnis haben, wenn wir sie zu Sähen zusammensügen wollen. Diese Fähigsteit ist das Wortgedächnis oder Sprachverständnis, das wir vorher erwähnten. Es ist vom Sprachvermögen vollkommen unabhängig und an anderer Stelle im Gehirn lokaliseit, wie Wersnicke nicke nachweisen konnte. Es defindet sich ebenstalls auf der linken Gehirnhemisphäre in der obersten Windung des Schläsenlappens, dicht bei dem allgemeinen Hörzentrum, von dem es einen besonsberen Abschnitt bildet. Dem motorischen Sprachzentrum sit es gewissermaßen übergeordnet, da es den Inhalt der Sprachzentrum sie Sprachaussüdung leitet. Wenn diese Stelle der Hienrinde von einem krankhasten Prozeß zerstört ist, so hören die Kranken die zu ihnen gesprochenen Worte, ohne sie zu verstehen. Das

Bentrum für die Wahrnehmung der afuftischen Sinneseindrucke braucht nicht zerftort zu fein, fonbern nur bas Zentrum ber afuftischen Grinne= rungsbilder; eine Unterabteilung beffen ift, wie wir sahen, der Sig des Sprachverständnisses Wenn es zerstört ist, so rust das gesprochene Wort keine Borstellung, kein Erinnerungsbild hervor, das Wortgedächtnis ist verloren gegangen. Die Muttersprache flingt bem Kranken so, wie etwa bem Gesunden eine fremde Sprache, das heißt, wie ein unentwirrbares Stimmgefüge, bem er keinen Inhalt entnehmen kann. Wenn das Zen= trum des Wortverständniffes, das dem motorischen Sprachzentrum gegenüber als jensorisches Sprachzentrum bezeichnet wird, allein zerftort ift ohne gleichzeitige Beteiligung bes motorischen Zentrums, dann vermag der Krante Borte nachzusprechen, da seine Sprechmuskulatur nicht ge= Er jagt die Worte mechanisch nach, hemmt ist. ohne ihren Inhalt zu verstehen, gerade wie wir Worte einer fremben Sprache nachzusprechen vermögen, ohne ihren Inhalt zu fennen.

Bei geringen Graben von Worttaubheit, wie man den Zustand, der durch Verlust bes Wortverständnisses eintritt, zweckmäßig genannt hat, ift nur die Borftellung, bas Gebächtnis für gewiffe Worte verloren gegangen. So ift es vorgekommen, daß Kranke nur die Fähigkeit verloren haben, sich in einer bestimmten Sprache auszubruden, während fie das Sprachverständnis für eine andere Sprache behielten und fich hierin auszudrücken vermochten. Andere verloren die Kennt-nis der Zahlen, das Berftändnis für die Monatsnamen und bergleichen; man muß annehmen, daß solchen Sprachstörungen ein Hirnprozeß zugrunde liegt, ber nicht bas ganze Zentrum bes Sprach= verständniffes umfaßt, sondern nur einen gewiffen Teil, in bem jene Borftellungen als Erinnerungs= bilber aufgespeichert waren. Auch bei Störungen bes motorischen Sprachzentrums braucht feine vollständige Aufhebung des Sprechvermögens ein= gutreten; die Kranfen machen bann Jehler beim Aussprechen, sie stolpern über einzelne Silben, verwechseln die Konfonanten, weil fie ihren Sprech apparat, ihre Mustulatur nicht völlig in ber Bewalt haben. Soviel ift jedenfalls gewiß, daß die beiben Sprachzentren, bie an bestimmten, uns jest ziemlich genau befannten Stellen bes Großhirns ihren Sit haben, ganz verschiedene Funktionen haben, daß das Zentrum des Sprachverftandniffes mit bem ber Sprachausübung feine Gemeinschaft

Das Sprachverftandnis führt uns zu ben höhe= ren Gehirnfunktionen, zum eigentlichen Intellekt und seinen Bestandteilen, Urteil, Kombinierfähigsteit, Gedächtnis, deren Lokalisation im Gehirn großen Schwierigfeiten begegnet. Wir find heute noch absolut nicht imstande, irgend eine genauere Lofalisation dieser Behirn= und Sinneszentren an= zugeben, wir haben aber doch mancherlei Grunde, auch für sie einen bestimmten, mehr ober weniger umschriebenen Sitz im Behirn anzunehmen und uns bamit ben freilich willfürlichen Spekulationen Galls auf naturwiffenschaftlichem Boben wieber Wir fennen Pfnchofen (Beiftestrant= heiten), bei benen in auffallenber Weise bas Gebächtnis verloren geht, während Urteil und Kom= binationsgabe in hobem Mage erhalten find; wir fennen andere Gehirnerfrankungen, die namentlich burch einen Rombinationsbefett ausgezeichnet find, während umgekehrt das Gedächtnis noch einiger= maßen erhalten ift. Daraus muffen wir immer= hin ben Schluß ziehen, daß diese Funftionen einen anatomisch getrennten Sit im Gehirn haben. Durch bie genaue Bestimmung bes Zentrums für bas Sprachverständnis ist in ber Lokalisation bieser Gehirnfunktionen ein wichtiger Schritt getan worben. Das Sprachverständnis, die Worterinnerung ift ein Teil bes allgemeinen Gebachtniffes und damit gewiß den höheren Funftionen, bem Intel= Jemand, bem bas Sprachverleft anzugliebern. ftändnis durch irgend einen pathologischen Gehirns prozeß verloren gegangen ist, hat unzweiselhaft einen Intelligenzbefett, wohingegen die Zerftörung bes motorischen Sprachzentrums feinen berartigen Desett bebeutet. Ein solcher Mensch fann sehr wohl imstande sein, Romane oder philosophische Abhandlungen zu schreiben, vorausgesetzt, daß seine sonstigen Fähigkeiten dazu ausreichen, ebenso wie der sinnentaube Beethoven die erhabensten Klangsbembinationen zusammenstetten konnte.

Motu proprio.

Unter ben Dummheiten, die die Zesuiten : Kar-binale ihrem altersichwachen Oberhaupte zu tun rieten, ist die die neueste, aber gewiß noch lange nicht die letzte, das neueste "Motu proprio" zu beutsch "Aus eigenem Antrieb", schon darin eine Linge! In diesem Erlag wird versucht, die geist= liche Gerichtsbarkeit wieder einzuführen. Den fatholischen Schäfchen joll verboten werben, einen fatholischen Pfarrer, d. h. überhaupt einen fatholischen Beistlichen vor ein weltliches Gericht zu ziehen. Die Gerichtshoheit ift ein wesentlicher Bestandteil des modernen Staates. Es wird sich fein Staatswesen finden, das fich dieses Recht von der Kurie streitig machen läßt. Schon ist in den Großen Raten ber Kantone Margan und Luzern die Besprechung dieser Angelegenheit durch Interpellationen angekündigt worden. Auch im Bunde follte biefe Frage gur Behandlung gelangen. Es barf wohl erwartet werben, daß ber Bund sowohl als auch die katholischen und paritätischen Kantonsregierungen von 1912 sich min= bestens auf ben Standpunkt stellen, ben die gut katholischen Gidgenoffen vom 7. Oktober 1370 (150 Jahre vor dem Auftreten der Reformatoren) eingenommen haben, die bannzumal im sogenannten Sempacherbriefe verfügten: "Was auch Pfaffen in unferer Gibgenoffenschaft wohnhaft sind, die nicht Burger, Landleute noch Gidgenoffen find, die sollen fein frem des Gericht, geistliches noch weltliches, suchen noch anrufen gegen jemand, jo in ben vorgenannten Städten und Landern find. Sondern fie follen von jeglichem Recht nehmen an ben Stätten und vor bem Richter, ba er ansäßig ist . . . Welcher Pfaff aber bawiber ba foll die Stadt ober bas Land, ba berselbe Pfaff wohnhaft ift, verhüten und versor= gen mit all ihrer Gemeinde, daß bemfelben Pfaffen niemand zu effen noch zu trinken gebe, ihn weber hause noch hofe mit ihm weder Rauf noch Wider= fauf noch eine andere Bemeinschaft mit ihm habe, ohne Gefährde, und foll auch berfelbe Pfaff in niemandes Schirm fein, weber unserer Stabte noch Länder, all die Weile, bis er vor den frem= ben Berichten läßt und auch ben Schaben erfett, ben ber Beflagte genommen hat von ber fremben Gerichte wegen, ohne alle Gefährde."

Husland.

Dentschland. Im Fürstentum Lübeck wurde mit Reujahr die geistliche Oberschulauf= sicht abgeschafft.

Stalien. Es ändern sich die Zeiten. Gelegentlich des Konsistoriums, das fürzlich im Batikan abgehalten wurde und durch die Ernenmung von 19 Kardinälen bemerkenswert war, klagte der Papit sehr darüber, daß den Feinsen den der Religion in Rom Strasosigkeit gewährt sei, besonders denen, die das Dasein Gottes und die christliche Ordnung bestreiten.

Aber er wird boch wohl faum erwarten, daß im 20. Jahrhundert diejenigen bestraft werden sollen, deren Gottesbegriff etwas anders geartet ift als jener des Mittelalters, und die sich einen nachere Gejellschaftsordnung denken können, als die gegenwärtige, deren Schändlichkeiten, Ungeheuerlichkeiten und Brutalitäten zum Hinnel schreien?

Bon Gewiffens: und Gebankenfreis heit weiß man eben im Batikan nichts, und das Gebot: "Liebet eure Feinde" scheint daselbst ums gekehrt worden zu sein in "Strafet eure Feinde?

Der Papst kam auf die Versolgung der Kirche in Portugal zu sprechen und gab der Hoffnung Ausdruck, daß Portugal gegen die Feinde der Kirche auftreten werde.

Norwegen. Das Komitee gur Berteilung des Nobelpreises erteilte Preise an Prof. Wilhelm Wien in Würzburg für Physik, Mabame Curie in Paris für Chemie, Prof. Gulsftrand in Upsala für Medizin und Maurice Maeterlind in Brüffel für Literatur.

Rufland. Die Leichenverbrennung von ber ruffifchen Rirche mit Inter= bikt belegt. Der heilige Synod hat die Rre-mation der Toten mit dem Interdikt belegt.

Vom Index.

Bon Dr. I. Boelfel, Rem-Dorf.

Das lateinische Wort Inder bedeutet "Anzeiger, Berzeichnis", auch ben Zeigefinger. Der Index prohibitorum librorum ift also ein "Berzeichnis verbotener Bücher".

Bereinzelte Bücherverbote fommen ichon in ber alten Rirche und im Mittelalter vor, aber erft zur Zeit ber Reformation hatte man Beranlaffung gange Reihen von Schriften zu verbieten, und fo veröffentlichten Karl V. und ber berüchtigte Bein= rich VIII. von England umfangreichere Berzeich= niffe verbotener Bücher. Dann gingen Bücher= verbote von theologischen Fakultäten und den Regerrichtern in Benedig und Mailand aus.

Aber erft Papft Paul IV. ließ 1559, nachdem er die bereits 1239 eingeführte Inquifition mit weiteren Befugniffen ausgestattet hatte, einen offi= ziellen Inder veröffentlichen. In vier Rlaffen er= ichienen alphabetisch geordnet die Schriftsteller, von benen alle Schriften verboten waren, bann einzelne verbotene mit bem Namen ber Berfaffer er= schienene, ferner anonyme Schriften, und endlich 61 namentlich verzeichnete Buchbrucker als Ber= öffentlicher feterischer Werfe.

Das Kirchenfonzil in Trient (Tirol) im Jahre 1562 beschäftigte fich in zwei besonderen Gitungen mit der Bücherzenfur und übertrug dem Papfte bie Berftellung eines neuen "Inder", berfelbe er= schien 1564. Bing V., ber später heilig gesprochen wurde und schon als Großinquisitor mit größter Strenge aufgetreten war, ernannte eine besondere Inderkongregation zur Fortführung des wichtigen Werfes. In 42 verschiedenen Ausgaben ist jeit= bem ber Inder in wechselnder Geftalt erschienen. Seit 1664 find die verschiedenen Rlaffen fortge= fallen und alle Namen in einem Alphabet vereinigt.

Der wiffenschaftlich hochgebildete Papft Bene= bift XIV., ber sich mit protestantischen Fürsten vertrug, zuerst von allen Bapften die preußische Königswürde anerkannte, ben Ginflug ber Sejuiten minderte, die Zahl der firchlichen Feiertage verringerte und Handel und Gewerbe hob, veranlagte 1758 in der neuen Inderausgabe bedeutende Rurgungen und die Berbefferung zahllofer Fehler.

Roch größer ift ber Fortschritt in ben nächsten 150 Jahren. Der 1903 geftorbene Papft Leo XIII., ber nach Beendigung bes Kulturfampfes mit Bis= mark jo gute Beziehungen pflegte, daß ihm bas Schiedsgericht in ber befannten Karolinenfrage übertragen wurde, nahm in dem 1900 veröffent= lichten Inder bedeutende Streichungen vor. Goethe, Freiligrath und Herwegh stehen nicht mehr im Berzeichnis. Freilich weisen die zehn Jahre 1890-1900 allein 82 Autoren mit 131 Schriften auf (darunter 60 italienische, 47 französische und 16 fpanische).

Sicher gehören die Inderes zu den fulturhifto= risch intereffantesten Büchern: fie gablen die wert= vollsten Schriften aller Literaturen auf - boch nicht vollzählig. Jahrhunderte lang standen alle

Bibelausgaben in einer Bolfssprache auf bem Inber. So find auch jett noch einige Abhandlungen bes Aftronomen Repler († 1630) verboten. Was fagt ber Replerbund biergu? Dagegen haben Darwing und Backels Schriften nie auf bem Inber geftanben. Der Sesuitenpater Silgers versichert in feinem 1904 erschienenen Kommentar gum In= ber treuherzig (?), der Gläubige lese Darwin und Säckel entweder gar nicht, ober er glaube ihnen boch nicht.

Schweiz.

Bürich. (Gingei.) "Sozialijtijche Sysnobalen." Unter bem Ramen Bereiniauna nobalen." Unter dem Ramen "Bereinigung sozialistischer Synodalen" hat sich im Kanton Zürich ein Berband mit dem Zweck gebildet, die Ausgestaltung der Kirche im Sinne des Sozialismus anzustreben. — Kürzlich wurde in Zürich eine Organisation "sozialbemofratischer Kirchge= noffen" gegründet und nun obige!? es fann gut Was man nicht alles erfinnen muß, merben. um mit bem Rückgang Schritt halten zu fonnen. Gine "Blechschmiedegesellschaft" löft die andere ab.

Teffin. Lieber eine Strafe als einen Bfarrer! Die Gemeindeversammlung von Ma= gabino am obern Enbe bes Langenfees hatte im vergangenen Monat einen Nachfolger für ben nach Muralto überfiedelnden Geistlichen Don Belloni wählen follen. Gie beschloß aber, auf die Wahl zu verzichten und das dadurch freiwerdende Gehalt für die Instandstellung der Gemeindestraßen zu verwenden.

St. Gallen. (Rorr.) Der Freibenfer= verein St. Gallen beschloß die Ginführung eines Moralunterrichtes für die Kinder seiner Mitglieder. Die Borarbeiten sind jo weit gebiehen, daß ber Unterricht mit Januar seinen Anfang nehmen foll. Glückauf zum guten Gelin-Wie wir noch vernehmen, will auch der Freibenterverein Zürich mit ber Ginführung eines tonfessionslosen Unterricht, vorerst für bie Kinder der Mitglieder ebenfalls ernft machen. Der Borftand hat die Weisung erhalten, die Vorarbeiten an Sand zu nehmen und der nächststatt= findenden Generalversammlung befinitiven Bericht und Antrag zu stellen.

Freidenkerverein Bern.

oer "Das Weihnachtsfest bes Proletariers" gehalten. Die Mitglieder werden bringend gebeten, die Einladun=

gen bes Borftanbes ju ben regelmäßigen Zusammentunf-ten, bie wieber aufgenommen werben sollen, nicht unbeachtet zu laffen.

Freidenferverein Alaran.

Recidenferverein Alaran.

Nachdem wir nun wieder am Schinse eines Kalenderschres angelangt sind, saden wir unsere Mitglieder noch an dieser Seille angelegentlichst zur diessjädzigen Generalversammlung ein ssieder die Schlußseier in gemittichem Rahmen abgehalten werden, vorausgeseit, das eine genügende Beteilsgung der Mitglieder dies ermöglicht. Gleichzeitig sindet an dieser Generalversammlung ein Vortrag von unseren Gesinnungsserund Paul Kettiger aus Basel über das Thema "Die Abstammung des Menschen ihrer des Einsahmung des Menschen sieden" slatt. Es ergeht daher an ale unser Mitglieder die Einsahmung mit ihrer Anwesenheit an dem besagten Abstam, wir ihrer Anwesenheit an dem besagten übend zu erspenhen und bassik Gorg zu tragen, daß bereselb in jeder Beziehung ein genußreicher werde. Einmal im Jahre sollte es doch möglich sein, alle Mitglieder zu versammeln, um ein paar lehrreiche und doch gemütliche Stunden im engen Kreise zu versehn. Der Vorstand.

Eingegangene Bücher.

Beiprechung vorbehalten. Die mit * versehenen Bücher find gur Besprechung vergeben. Sämtliche bier erwähnte Bücher und Broschüren können durch das Serketariat des Beufchfe-Schweiz. Freibenkerbundes, Jürich 3, bezogen werden.

Frit Brupbacher: Der Zweck bes Lebens. Berlag: Zentralverband schweiz, Jungburschenvereine. Zürich.

M. Deshumbert: Jesus de Nazareth. — Ma vie, un volume in-8. Prix 1.50. Schleicher Frères,

Editeurs, 8, rue Monsieur-le-Prince, Paris. M. Deshumbert a eu l'idée originale de faire parler Jésus lui-même sur sa vie, sur sa naissance, sur ses rapports avec ses apôtres et avec les sain-tes femmes, etc. Ses discussions avec Judas ne forment pas les pages les moins intéressantes de cette plaquette. L'auteur fait bien ressortir les cette plaquette. L'auteur fait bien ressortir les contradictions intrinsèques de l'enseignement et de la psychologie de Jésus. Ce livre appelé à un grand retentissement, car il est d'une grande hardiesse, sera vivement com-

battu par tous les croyants et donnera lieu à de nombreuses polémiques.

heinrich Münter: Das vatifanische Kongil. Reuer Franffurter Berlag.

An die verehrl. Abonnenken, Kolporteure, Sektionskassiere!

Ait gegenwärfiger Aummer des "Freidenker" nimmt das Abonnemenfsjahr 1912 seinen Anfang. Wir richten daher an alle Äbonnenten die höst. Bitte, unsere Bestredungen auch sürderhin durch Ihrendennent zu unterstätigen und den diesbezigt. Bestrag von Fr. 1.50 sür die Schweiz und Fr. 2.50 sür das Ausland pro Jahrgang 1912, dis spätestens den 18. Januar an uns zur Einsendung zu bringen. Andernsalls würde die Februarnunmer mit entsprechendem Auchnahmebestrag zugesandt.
Alle Geldsendungen aus der Schweiz können portostei dei sämts. Possissellen mitselst grünem Einzahlungsschein auf unser

Scheck-Konto VIII. 2578

gemacht werden.

Freunde! Vergesset auch bei diesem Anlasse den Pressagitationsfond nicht!

Gleichzeitig werden die Privat- wie Sektions-Zeitungskolporteure, die mit Ihren Bahlungen noch im Rückstande sind, aufgefordert, Ihren Verbindlichkeiten ebenfalls bis obigen anbergumten Seitraum nachzukommen, ansonst wir genötigt sind, die Weiterbedienung ju unterlaffen!

Der Vorstand der Freidenker-Prefigenoffenschaft der deutschen Schweiz, Sitz in Burich.

Allfällige Abreffen-Menberungen find umgehend anguzeigen, ansonst wir für eine unpunttliche Zustellung ber Zeitung nicht verantwortlich gemacht werben können.

Preßagitationsfond für den "Freidenker"

Bostscheckrechnung Nr. VIII. 2578.

Biel: E. N., 60 Cis.; Neuchatel: E. S., Fr. 1.50; Zürich: Ab. W., 60 Cis., B. Pr., 60 Cis.; Altdorf (Uri): Lt., 60 Cis.; bereits quittiert laut No. 12, 1911 Fr. 19.95

Deutsch=Schweizerischer Freidenkerbund.

An uniere Bundesmitglieder!

Es ergeht hiermit an alle unsere Bundes= mitglieder die freundl. Einladung, den bezgl. Betrag pro 1912 lt. § 3, 2. Alinea der Statuten, an den Bundeskassier, Em. Muis, Rindermarkt 20, Zürich i baldmöglichst einsenden zu wollen. Bis 15. Januar nicht eingegangene Beträge werden per Nachnahme erhoben.

Zürich, Januar 1912. Die Geschäftsleitung.

Berantwortlich : Rebaktionskommission bes Genossenschafts-Borftanbes, Burich (Stationsftrage 19).

Drud v. M. Bollenweiber-Gubler, Bürich 3, Traugottftr. 9.